

Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **28 (1941)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

senschaft noch nicht oft und noch nicht breiter behandelten Gegenstand fruchtbar erörtert zu haben.

Die äussere Darstellung der These ist klar und übersichtlich. Der Verfasser gehört gottlob auch nicht zu jenen — leider nicht seltenen — Wissenschaftlern, die die Vollkommenheit eines Zitates in einer abgerissenen, lakonischen Kürze sehen, sondern er führt die Quellen so an, dass man unschwer und eindeutig den Sinn der erwähnten Stellen erfasst. Namentlich die Eingangskapitel sind in dieser Hinsicht vorbildlich. — Jene, die mit den Eigenschaften des nicht immer sehr leichten bukolisch-dorischen Dialektes nicht so sehr vertraut sind, werden dem Verfasser auch dafür Dank wissen, dass er den griechischen Texten auch immer die deutsche Uebersetzung beifügt. Auch die drucktechnische Gestaltung der Arbeit wirkt mit, dem Leser das Ganze zu einer leichten und anregenden Lektüre zu machen.

Dr. A. Bachmeyer.

Aschendorffs Klassiker-Ausgaben

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

C. Sallustius Crispus, *Catilina*, Auswahl aus *Jugurtha* und *Epistulae ad Caesarem*. Text. 10. Auflage 1938 mit einer Karte und fünf Bildern von Alexander Kabza. Kartonierte Rm. 1.05 (Auslandpreis).

Titus Livius, *Ab urbe condita* Libri. Eine Auswahl. 2 Bändchen. Lesestoff aus der dritten Dekade, herausgegeben von Alfons Egen. 14. Auflage 1939, besorgt von J. Uppenkamp, mit 3 Karten. Auslandpreis Rm. 1.43, kartoniert.

Titus Livius als *Künder der virtus Romana*. Für den Schulgebrauch in erleichterter Form herausgegeben von C. Hoffmann und J. Uppenkamp. 2. Auflage 1940. 227 Seiten mit 8 Abbildungen und 5 Karten. Auslandpreis: Rm. 1.69, kartoniert. Dazu: Getrennt gedruckter Kommentar. 223 Seiten.

Cicero, *De re publica* in Auswahl, bearbeitet von K. Atzert. 1940. VIII und 88 Seiten. Auslandpreis Rm. 0.75, kartoniert.

Sophokles' Antigone, herausgegeben von W. Uhlmann. 6. Auflage 1940. XVI und 83 Seiten. Auslandpreis Rm. 0.89, kartoniert.

Augustini Confessiones. In Auswahl herausgegeben und erläutert von C. Wolfschläger und O. Koch. 4. Auflage 1941 mit 2 Bildern. XXIX und 57 Seiten. Auslandpreis Rm. 0.75, kartoniert.

Tacitus' Agricola und andere lateinische Quellen über Britannien in Uebersetzung. Herausgegeben von Curt Woyte. 1940. 107 S. Auslandpreis Rm. 0.86.

Unter obgenannten Schulausgaben antiker Lese- stoffe erkennt der Schulmann mehrere Neuauflagen in gegenwartsnaher Gestaltung. Einleitung, Textauswahl und Anhang sind den Unterrichtszielen der neuen deutschen Schule angepasst und fachlich nach den Ergebnissen der neuesten Forschung gestaltet worden.

Einen besonderen Hinweis verdienen drei Neu- ausgaben: Die neuartige *Livius*-Ausgabe in einem Bändchen (*Künder der virtus Romana*) „enthält nicht, wie sonstige Ausgaben, einzelne Dekaden, sondern eine in sich geschlossene Auswahl aus dem gesamten Livianischen Geschichtswerk ... Bestimmend für die Auswahl war das Ziel der Erziehung zu nationalpolitischem Denken“ (Vorwort zur 1. Auflage).

Atzert gibt von Cicero *De re publica* eine bearbeitete Schulausgabe im besten Sinne des Wortes. Einleitung, Textgestaltung durch Zwischentitel, Zusammenfassungen und die Lücken überbrückende Zwischentexte ermöglichen es nun, ohne allzu grosse und zeitraubende Arbeit dem Schüler das Kunstwerk in seiner Ganzheit nahezubringen. Eine mustergültige Leistung, die hoffentlich bald Nachahmer erweckt!

Das Bändchen von Curt Woyte trägt den Titel: „Rom im Kampf mit Britannien“ und gibt eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Quellen über Britannien in deutscher Uebersetzung. Inhalt: Agricola des Tacitus (ungekürzt), Caesars Nachrichten über Britannien (*Bell. Gall.* IV, 20—36) und V, 1. 2. 5. 8—23), Suetons *Vita Claudii* cap. 17, Pomponius Mela *Länderkunde* 3. Buch, aus den *Annalen* des Tacitus XIV, 29—39. Die nötigsten Erläuterungen sind auf 17 Seiten beige gedruckt. Als Beiheft und ergänzender Lesestoff im Unterricht mit Nutzen verwendbar.

A. Rr.

Umschau

Kathol. Lehrerverein der Schweiz Aus der Arbeit des leitenden Ausschusses.

Am 21. Januar, 11. März und 13. Mai fanden in Luzern Sitzungen statt, an denen jedesmal eine reichhaltige Traktandenliste zu behandeln war.

Das Arbeitsprogramm für 1941 ist durch die Richtlinien unseres H. H. Vizepräsidenten Dr. Mühlebach: „Entspricht unsere Sektionsarbeit den Zeitforderungen?“ festgelegt. Die Thesen

erheischen manche wichtige Stellungnahme. Ob wir dafür innern Schwung besitzen oder ob wir unter Lähmungserscheinungen leiden, wird nun die Praxis zeigen.

Unsere Generalversammlung dürfte diesmal wieder in das Programm einer gemeinsamen Erzieheritagung eingebaut werden. Es ist geplant, diese Veranstaltung auf Morschach-Axenstein abzuhalten. Sie würde das Thema „Aufgaben der Erziehung und Schule in der Kriegs- und Nachkriegszeit“ behandeln.

Der Schülerkalender „Mein Freund“ fand auch dieses Jahr wieder schlanken Absatz.

Auch die Reiselegitimationskarte hat sich trotz Krisenzeit bewährt.

Die „Schweizer Schule“ sollte noch von einer beträchtlichen Zahl kath. Erzieher abonniert werden. Manche schätzen und unterstützen unsere wertvolle geistige Helferin und Waffe nicht gebührend.

Das Zentralkomitee ist auf den 19. Juni in Zürich einberufen worden.

Das Schulwandbilderwerk, das lange Zeit unsere Mitarbeit ausschlug, hat seine Stellungnahme erfreulicherweise geändert. Unser Schriftleiter, Hr. Dr. Dommann, widmet sich dieser Arbeit mit grossem Interesse. Dadurch ist nun auch der katholischen Schule die Möglichkeit geboten, das Werk zu benutzen. In der nächsten Nummer der „Schweizer Schule“ wird dem Werk eine besondere Empfehlung gewidmet werden.

An verschiedene Tagungen und Sitzungen wurden Vertreter abgeordnet, so z. B. an einen

Kurs über den Landdienst, die Freizeitgestaltung, an die Sitzungen des Forum Helveticum, an eine Konferenz des Gotthardbundes über das Familienproblem, ferner an eine Tagung für Vorbeugearbeit.

Es wurde Stellung genommen zur Reval-Initiative, zu Turnfragen, zum Schweiz. Schullichtbild, zur Schrift „Tag des guten Willens“, zur Stiftung „Zwysighaus“.

Ersatzwahlen in den leitenden Ausschuss, in die Kommission des Jugendschriftenwerkes und in die Turnkommission wurden vorbereitet.

Mit grossem Interesse wurde das vorläufige Resultat einer Enquete über die katholischen Lehrkräfte im Kanton Zürich entgegengenommen.
Der Aktuar: J. Müller.

Ferienkurs an der Universität Freiburg

Vom 22. bis 26. September veranstaltet die Universität Freiburg, unter Mitwirkung führender Männer aller Landesteile, einen Ferienkurs über „Autorität und Freiheit“. Der Programmwurf sieht 18 Konferenzen vor, die das weitschichtige Thema vom natürlichen wie übernatürlichen Standpunkt aus behandeln und seine für Individuum und Gesellschaft gleich entscheidende Bedeutung aufdecken. Man wird auch Stellung nehmen zu Fragen, wie sie im „Katholizismus der Zukunft“ aufgegriffen sind. Alle, die ihre Kraft der Erziehung und Führung unserer Jugend weihen, werden diesem Anlass ihre Aufmerksamkeit schenken.

Ferienkolonien im Zeichen der Rationierung

Muss der Kolonieleiter dieses Jahr mutlos werden und in der Lebensmittel-Rationierung einen unüberwindlichen Berg erblicken, der sich vor seine idealen Pläne der Jugendbetreuung in den Ferien stellt? Oder sind Ferienkolonien auch diesen Sommer durchführbar?

Es ist wohl richtig, dass Kolonien nie so wichtig und notwendig waren wie gerade jetzt. Die Abwesenheit mancher Väter im Dienst überlässt die Kinder der mit Arbeit überlasteten Mutter. Es besteht die Gefahr der Verwahrlosung. In manchen Familien leidet auch die Ernährung unter

dem Mangel an den gewohnten Lebensmitteln. Noch nicht überall ist eine Umstellung und Anpassung vollzogen.

Suchen wir also Mittel und Wege, die Kolonien trotz vermehrter Schwierigkeiten durchzuführen.

Ein Weg ist der, möglichst die nichtrationierten Lebensmittel im Küchenzettel zu verwenden. Noch haben wir genügend Kartoffeln, Gemüse, Obst, vielleicht auch Käse. Jetzt ist eine tüchtige Köchin, die aus dem Vorhandenen abwechs-

lungsreiche Mahlzeiten zu bereiten versteht, doppelt wertvoll.

Der andere Weg besteht darin, die zugemessene Menge an rationierten Waren möglichst günstig anzufordern. Wir schildern hier kurz das Vorgehen des Kolonieleiters:

Ferienkolonien fallen unter den Begriff „Kollektive Haushaltung“. Das KEA hat am 13. März 1941 „Weisungen betr. Einführung von Mahlzeitencoupons“ (MC) herausgegeben. Die Kolonieleiter haben das Bezugsantragsformular F 3 auszufüllen und erhalten als „Saisonbetrieb“ vorschussweise Grossbezüger-Coupons für die rationierten Lebensmittel. Am Schluss der Kolonie muss über die Bezüge abgerechnet, d. h. es muss die entsprechende Zahl von MC oder die nicht verwendeten Grossbezügercoupons abgegeben werden. Der Kolonieleiter wird also im eigenen Interesse aufpassen, dass er nicht mehr verbraucht, als durch die MC gedeckt werden kann.

Die Waren sind in drei Gruppen eingeteilt. Innerhalb einer Gruppe besteht die Möglichkeit, von einer Warensorte auf Kosten einer andern mehr zu beziehen. Immerhin sind Grenzen gezogen. In Gruppe B darf der Bezug einer Sorte ein Drittel der Gesamtquote, in Gruppe C die Position Speiseöl ein Zehntel, Speisefett drei Zehntel der Gruppenquote nicht übersteigen.

Die Zuteilungsquote jeder Gruppe wechselt von Monat zu Monat. Nach der Zuteilung von Mai und Juni bemessen, würde sich beispielshalber eine dreiwöchige Ferienkolonie von 30 Personen etwa folgendermassen stellen: Die Zuteilungsquote betrug pro 100 MC in Gruppe A 600 g, Gruppe B 1200 g, Gruppe C 800 g.

Der Kolonieleiter hat nach der Formel 30 (Personen) mal 20 (Tage) mal 5 (MC pro Tag) = 3000 MC zur Verfügung. Er erhält dafür:

Gruppe A : Zucker 30 mal 600 g = 18 kg.

Diese Menge ist für die Kolonie entschieden zu gering. Man wird darum in Kolonne 5, Gruppe B, ein Zusatzkontingent beantragen, das mit nochmals 20 kg nicht zu hoch bemessen ist. Auch so noch muss man mit Saccharintabletten nachhelfen (z. B. in Kakao, Kompotten).

Gruppe B : Reis, Teigwaren, Hafer, Gerste, Mehl, Mais, Hülsenfrüchte.

30 mal 1200 g ergibt 36 kg. Von einer einzelnen Ware darf man höchstens ein Drittel =

12 kg beziehen. Auch diese Rationen sind sehr knapp. Man wird gut tun, vom Reis, der ergiebiger ist als Teigwaren, das Höchstquantum zu beziehen.

Gruppe C : Speiseöl, Fett, Butter.

30 mal 800 g gibt 24 kg. Davon dürfen höchstens 2,4 kg Speiseöl und 7,2 kg Fett sein. Dafür ist die Butterrationsration genügend. Gruppe C wird keine Schwierigkeiten bereiten.

Der Kolonieleiter hat evtl. die Möglichkeit, von den Eltern mehr als die verlangten 5 MC pro Tag zu bekommen. Alle diese Coupons müssen, auf besondern Bogen aufgeklebt, am Schluss der Kolonie der Rationierungsstelle abgegeben werden.

Für Kaffee und Kakao (Schwarztee wird man ganz durch Kräutertee ersetzen) gibt es keine Rationierungsausweise vor dem 31. Juli. Hier tritt eine Kontingentierung ein. Man kann diese Waren nur bei bisherigen Lieferanten beziehen auf Grund der Bezüge in den letzten Jahren. Die Rationen werden wahrscheinlich knapp sein. Die Zuteilung an Kolonien ist noch nicht endgültig geregelt.

Was die Seifenrationierung betrifft, muss jedes Kind für seine Toilettenseife selbst sorgen. Die Kolonie kann als Hotelbetrieb einzig Rationierungsausweise für Putzmittel und Seife zur Reinigung der Leintücher und Küchentücher anfordern. Die persönliche Leibwäsche schicken die Kinder ohnehin zum Waschen nach Hause. An Putzmitteln erhält die Kolonie 70% des letztjährigen Bezuges, der nachgewiesen werden muss.

An Druckschriften etc. verlangt der Kolonieleiter bei der Rationierungsstelle seines Wohnortes (oder des Kolonieortes):

1. Weisungen betr. Einführung von Mahlzeitencoupons vom 13. März 1941
2. Bezugsantragsformular F 3 im Doppel;
3. Formular A S für die Seifencoupons;
4. Anleitung, wie Formular F 3 auszufüllen sei;
5. Kreisschreiben betr. Rationierung von Kaffee und Kakao.

Es ist zu wünschen, dass jeder Kolonieleiter das Glück hat, einen Rationierungsbeamten anzutreffen, der nicht ein Verehrer des hl. Bürokratius ist, sondern das Herz noch auf dem rech-

ten Fleck hat. Auch so noch dürfen wir uns nicht verhehlen, dass dies alles für den Kolonieleiter und die Köchin eine grosse Mehrarbeit an Rechnen, Sorgen und Schreiben bedeutet. Dennoch

wollen wir auch in diesem Sommer aus Liebe zur Jugend mit Mut und Optimismus unserer schönen Aufgabe walten.

Stein (Aarg.).

P. F. Bertola, Pfarrer.

Feuer vom Rütli

In der Weihenacht zum 1. August dieses Jahres wird auf der einsamen Matte „am stillen Gelände am See“ der Feuerbrand entfacht, der als Fackelgruss in alle Talschaften des Landes getragen werden soll. Der Funke zu diesem Feuer wird aus der Osterkerze der Schwyzkirche geholt. Also ein heiliges Feuer — „lumen de lumine“ —, Licht vom Lichte Gottes. Möge es dem ganzen Lande Friede vom Frieden Gottes werden!

Ich meine, an der Weihestimmung dieses Jahres, das uns wie ein Wunder eine 650jährige Eidgenossenschaft verkündet, sollte unser ganzes Volk emporwachsen. So, wie es Hilty meint: „Die Schweiz kann sich nur mehr nach einer Seite ausdehnen, nach oben!“

Die vielen Fahrten unseres jungen Volkes an die geheiligten Stätten unserer Vätertaten und Heldentaten wollen den Schweizern von morgen den Weg zu diesem eidgenössischen „Sursum corda“ weisen.

Das zweite Erlebnis dieses grossen Schweizerjahres müssen die Feier- und Weihestunden sein, die wir überall auf dem Dorfplatz, im Stadtpark, in Schulstube und Gemeindsaal begehen. Erstaugust, Eidgenössischer Betttag, die offizielle Schulfest werden dazu Gelegenheiten bieten.

Es war von jeher keine leichte Sache, solche Feiern wertvoll, tief und packend zu gestalten. Gar oft wurden sie daher nicht viel mehr als ein „Hors-d'œuvre“, aus unzähligen Vorratsstücken aller möglichen Dorfvereine zusammengemengt. — Und man möchte doch etwas heimtragen, in den eidgenössischen Werktag hinein, wie der Bundesrat uns zum letzten Betttag sagte.

Ich habe aus ehrlicher Liebe zu Volk und Heimat versucht, in einer Werkmappe ein Bündel vom besten Material für solche vaterländische Feier- und Weihestunden zusammenzustellen. Ich nannte die Mappe „Rütli für“, weil sie eine geistige Fackel sein soll, die das rote Lohen des Rütlibrandes in alle Dorfgemeinschaft-

ten hinaus- und hineinträgt. Die Sammlung enthält kurze vaterländische Spiele, Sprechchöre, Gebete, Gedichte, Alpsegen und viel gute geschichtliche Angaben für Ansprachen, sowie Vortrags- und Vorlesetexte. Der Bundesbrief, als wichtigster Bestandteil solcher Feiern, ist in vier verschiedenen Fassungen enthalten, darunter auch in Althochdeutsch und Mundart. Ein beigelegtes Verzeichnis zählt das übrige in der Schweiz vorhandene beste Feiertgut auf, und zwar: Bundesfeierspiele — Sprechchöre — Sammelbände guter Dichtung — Volkstheater — Soldatenspiele — Lustspiele und Schwänke mit heimatlichem Einschlag — gute Bücher vaterländischer Schulung — gute Vorlesebücher — heimatlicher Schmuck für Stube, Saal und Schule.

Möge das bescheidene Hilfsmittel von allen Verantwortlichen, von Spielleitern, Lehrern, Jugenderziehern, fruchtbar ausgewertet werden! 's ist nur ein geistiges Holzschicht, das ich ins Rütlifeuer werfen sollte; wenn es Brand wird, soll's mich freuen!

Die Schulen dürften in dieser Sammlung alles finden, was sie für ihre jungfrohen Vaterlandsfeiern brauchen, nicht bloss für die offiziell verordnete Rütlistunde, sondern auch Lese-, Spiel- und Übungsmaterial für Geschichtsunterricht, Examen, Schulausflug und Pfarrei-Abend. Man möge es mir nicht als Unbescheidenheit auslegen, wenn ich darauf aufmerksam mache, dass ich schon vor einiger Zeit eine ähnliche Werkmappe herausgebracht habe „Jugend im Chor“, die 27 weltliche und geistliche Spiele, Sprechchöre und Weihegedichte enthält, mit denen bereits mancher Lehrer regelmässig seine Schulfest umrahmt*.

J. K. Scheuber.

* „Rütli für“: Werkmappe für Feier- und Weihestunden der Eidgenossenschaft. (Rex-Verlag, Luzern. Preis ca. Fr. 4.—.)

„Jugend im Chor“: Sprechchor-Sammlung für die Schweizerjugend. (Rex-Verlag, Luzern. Preis: als Mappe Fr. 2.50, als Buch Fr. 3.10 oder 4.30.)

Schulreisen im Jubiläumsjahr der Eidgenossenschaft

Unterricht und Gemeinschaftsleben an den schweizerischen Schulen werden in diesem Sommer ganz und gar um das freudige Ereignis der 650. Wiederkehr des Gründungstages der Eidgenossenschaft kreisen. In der vaterländischen Geschichte werden sich Lehrer und Schüler mit besonderer Innigkeit in die ruhmreiche Vergangenheit der Heimat versenken. Heimatkunde und Geographie werden im Zeichen des auch in der Jugend neu und verstärkt erwachenden Interesses für das eigene Land und Volk einen neuen Auftrieb erfahren, und selbst Sprachunterricht und manche andere Disziplin werden ihre Stoffe aus den reichen Schätzen des schweizerischen Sprach- und Kulturgutes schöpfen.

Die schönste Gelegenheit, die Erinnerungen an die Vergangenheit des Landes und die Besinnung auf die Gegenwart zum tiefen Erlebnis für Sinne, Herz und Gemüt zu gestalten, wird die diesjährige Schulreise sein. Jeder Lehrer wird es sich angelegen sein lassen, den Klassen Ausflug dieses Sommers oder Herbstes durch eine zweckentsprechende Vorbereitung im Unterricht, durch eine gehaltvolle Durchführung und durch eine nachherige Auswertung, welche die flüchtigen Reiseeindrücke frei von schulmeisterlicher Trockenheit zu bleibender Wesensbildung des Jungschweizers nützt, in den Dienst der Kräftigung des schweizerischen Volks- und Staatsbewusstseins zu stellen, und im Knaben oder Jüngling den Keim zum künftigen Staatsbürger, im jungen Mädchen die Wurzeln künftiger, gutschweizerischer Fraulichkeit zu pflanzen.

Dem Kinde unterer Schulstufen kann eine in diesem Sinne zielbewusst gelenkte Reise eine erste Ahnung schweizerischen Wesens vermitteln und über die rein vital-sinnlichen Erinnerungen hinaus unmittelbar auf seinen Charakter entscheidende Einflüsse ausüben. Schon dem Schüler mittlerer Stufen aber soll die diesjährige Reise einen weitgespannten Querschnitt zum mindesten durch einen Teil seiner Heimat erschliessen, damit er die natürliche, wie die in ihren Menschen begründete Vielfältigkeit der Schweiz wenigstens an einem Beispiel erlebe. Im reiferen Schüler vollends soll eine mehrtägige und ihn tief in verschiedene Bezirke der Schweiz hineinführende Fahrt durch die Begeg-

nung mit Landschaften von ausgesprochen anderem Gepräge als die engere Heimat, durch das organische Erlebnis eines anderen Himmelsstrichs und Klimas, durch die Berührung mit einem anderen Kulturkreis und durch die Fühlungnahme mit Schweizern anderen Stammes, anderer Sprache, andern religiösen Bekenntnisses den ersten lebendigen Begriff vom besonderen Wesen des schweizerischen Bundes wecken. Erst in der lebendigen Anschauung der grossen natürlichen und kulturellen Spannweite dieses Staates vermag der junge Mensch auch die gewaltigen „Spannungen“ zu erspüren, die zwischen ihren Teilen herrschen. Gerade im Erlebnis dieser Spannungen aber erkennt er die innere Struktur der schweizerischen Eidgenossenschaft; in diesem freiwilligen Zusammenhalt so verschieden gearteter Glieder, in dieser Ueberbrückung gewaltiger Verschiedenheiten wird er so recht der Kräfte des Geistes und des guten Willens inne, die alle Gegensätze der volksmässigen und kulturellen Zugehörigkeit überwinden und so verschiedene Bestandteile, wie sie die Schweiz besitzt, zu einem unauflösliehen Ganzen zusammenschliessen.

Es hat daher seinen guten Sinn, wenn gerade in diesem Sommer die schweizerischen Verkehrsunternehmen und der Bund Schulreisen über weite Strecken durch tarifarische Massnahmen in ganz ungewohntem Ausmass fördern. Die Transportanstalten gewähren solche *Vergünstigungen* dadurch, dass sie die Taxe für den die ersten hundert Kilometer übersteigenden Teil des gesamten Reiseweges im allgemeinen um volle fünfzig Prozent, in einigen wenigen Fällen um zwanzig Prozent herabsetzen. Der Bund seinerseits, in der richtigen Erkenntnis der Wichtigkeit eines weitgehenden vaterländischen Anschauungsunterrichts, leistet aus einem besonderen Kredit an die Kosten langer Schulfahrten einen Zuschuss in Form eines „Fernrabattes“ von dreissig Prozent auf den gesamten nach Abzug der vorgenannten Vergünstigungen verbleibenden Fahrpreis, immerhin bloss bis zu einem vom Schüler zu tragenden Restbetrag von Fr. 4.— in der ersten, niedrigsten, Fr. 5.50 in der zweiten und Fr. 7.— in der dritten, höchsten Altersstufe.

Die Gültigkeit der Kollektivbillette, auf die die vorgenannten Vergünstigungen Anwendung

finden sollen, ist auf vier Tage beschränkt. Dabei dürfen diese Billette, von besonders zu bewilligenden Ausnahmen abgesehen, an Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen nicht benutzt werden, und jene Gültigkeitsdauer wird auch dann, wenn solche Tage beispielsweise als blosse Ruhetage in den Zeitraum der Reise eingeschlossen sind, unter keinen Umständen verlängert.

Nun wird es an den Schulen liegen, diese lockenden Möglichkeiten zu weiten Ausflügen richtig zu nutzen, sei es nun, dass Lehrer und Schüler eine Wallfahrt nach einer besonders ehrwürdigen geschichtlichen Erinnerungsstätte unternehmen, sei es, dass die Fahrt zu einer eigentlichen kleinen Studienreise mit irgendeinem historischen, geographischen, kulturgeschichtlichen Zentralthema ausgestaltet wird. Besonders schön aber wird es sein, wenn sich Parallelschulen verschiedener Ortschaften zum Zwecke nachbarlicher Annäherung zu einer Reise zusammentun oder sich doch beispielsweise zu einem gemeinsamen festlichen Akt, zu einer gemeinsamen Bundesfeier um ein Augustfeuer treffen; oder eine Kantonsschule führt ein Festspiel auf und ladet dazu befreundete Schulen ein, die auf diesen Höhepunkt ihre ganze Schulfahrt einrichten. Der Reiz einer solchen Begegnung wird erhöht werden, wenn es sich um Schüler verschiedener Sprache handelt. Dann wird die gemeinsame Reise vielleicht zum ersten persönlichen Kontakt mit Angehörigen eines anderen unserer verschiedenen Stämme, zur ersten praktischen Erprobung der in der Schule erworbenen Kenntnisse einer Fremdsprache, und aus beglückendem Verstehen wie aus fröhlichem Missverständnis erblüht die erste Erfahrung andersgearteter Temperamente, die erste Besitznahme bisher unbekannten Kulturgutes. Es liesse sich auch denken, dass vor allem Schulen der oberen Stufen sich daheim gegenseitig Besuche abstatten; dann werden die Angehörigen der jeweils gastgebenden Anstalt ihren Besuchern als Fremdenführer und Dolmetscher dienen und sie so auf ganz besonders persönliche Art in ihre Heimat einführen, und wenn es hoch kommt, werden sich sogar die Gemeinden oder Kantone dazu verstehen, die jungen Gäste aus einem anderen Kanton feierlich zu begrüßen. Vielleicht werden Städte und Dörfer auch regelrechte Austauschreisen ihrer Schuljugend veranstalten. Da

wäre es gar möglich, nach dem System des « au pair », wie es für Ferien- und Studienaufenthalte längst geübt wird, den Kindern gegenseitige Gastfreundschaft in den Familien ihrer Kameraden zu gewähren, und die daraus entspringende Verminderung des Reisebudgets ergäbe nochmals eine erhebliche Erleichterung einer solch weiten Besuchsreise.

Doch die oben dargestellten Vergünstigungen gelten nicht nur etwa für öffentliche Schulen, sondern auch für Institute und Pensionate wie für Kadettenkorps, Pfadfinderorganisationen und für die anerkannten Jugendvereinigungen. Auch ihnen stehen alle die angedeuteten Möglichkeiten offen, ihre diesjährigen Ausflüge und Reisen besonders feierlich zu gestalten und vor allem weit auszudehnen. So werden sich vielleicht befreundete Kadettenkorps zu einem kleinen Truppenzusammenzug mit gemeinsamem Augustfeuer oder Feldgottesdienst, Pfadfinder zu einem Bundeslager im Zeichen der nationalen Jubelfeier treffen, Jugendbünde ihre Hingabe an die Heimat, an ihre gemeinsamen „Landesgemeinden“ neu bekräftigen und beschwören.

Erziehungsinstitute verwandter Richtung werden sich zu ein paar Studientagen, zu Wettspielen oder einem gemeinsamen Besuch des Rütli oder eines Schlachtfeldes begegnen — überall aber wird die Liebe zur Heimat ihre Wurzeln tiefer in die Kinderherzen senken, und die materiellen Opfer der Transportanstalten und des Bundes werden umgeschmolzen in die werthaltigeren Güter neu erstarkten Willens, sich immerdar für dieses Vaterland einzusetzen, das in diesem Sommer sechshundertfünfzig Jahre glückhafter Entwicklung hinter sich hat. H. W. Th.

Die Schweiz. Zentrale für Verkehrsförderung in Zürich (Haus Viktoria, Bahnhofplatz 9) hat in Zusammenarbeit mit der „Pro Helvetia“ eine Organisationsstelle für Schulreisen 1941 errichtet. Ihre Aufgabe besteht zur Hauptsache darin, den aus allen Teilen unseres Landes in der Zentralschweiz eintreffenden Schulen — falls gewünscht — die erforderliche Unterkunft und Verpflegung zu beschaffen, resp. zu vermitteln. Die Organisationsstelle hat zudem dahin zu wirken, dass die Schulreisen und Jugendfahrten nach den historischen Stätten der Zentralschweiz möglichst gut auf die Sommermonate verteilt und ein Massenandrang an bestimmten Tagen und Gedenkstätten vermieden wird. Für Fahrpreis- und Fahrplanauskünfte,

sowie für die Bestellung von Kollektivbillets und Extrazügen sind jedoch die Abgangsstationen vollständig.

Im Auftrag der Schweiz. Zentrale für Verkehrsförderung haben der Zürcher Lehrer Rudolf Hägni und der Volksliederkomponist Emil Grolimund für die Schweizer Jugend ein beschwingtes vaterländisches Lied: „Gang, lueg d’Heimet al“ geschaffen. Das neue Wanderlied ist bei der genannten Zentrale zu beziehen. Es wird auf Gramophonplatte (Ideal JZ 8137) aufgenommen; diese ist zum Preis von Fr 2.75 in allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

Feierstätte Schwyz

Still und emsig wird an der Bereitung der Feierstätte gearbeitet, auf der das vaterländische Festspiel aufgeführt werden soll. Sie ist herrlich aussichtsreich im Wiesengrün gegen den Vierwaldstättersee hin gelegen, unterhalb des alten Archivturms, dessen ehrwürdig graues Gemäuer bedeutungsvoll den Platz beherrscht, ausgezeichnet zugänglich von Seewen

und Brunnen her, und nur ein paar Schritte vom Rathaus Schwyz entfernt — in jeder Beziehung, ideell und praktisch, der günstigste Platz für Bundesfeier und Weihepiel. Kein Geringerer als der Erbauer der Landi, Professor Dr. Hans Hofmann, hat die Bauten entworfen. An ihrem Eingang werden die Landesbanner von Uri, Schwyz und Unterwalden zur Begrüssung wehen und auf die gewaltige 16 m breite und 184 m lange Fahnenallee zuführen, die hier den vaterländischen Pilger mit dem bunten Ehrentuch aller Gemeinden der Schweiz empfängt. Auf granitbelegten Wegen wird man weiter zur Freilichtbühne schreiten. Sie gibt Raum für 4000 Sitz- und 3000 Stehplätze mit bequemen Armlehnen. Die Bühne mit einer Breite von 65 m und einer Tiefe von 33 m bietet Raum für 500—600 Spieler. Die Schwyzer Feierstätte wird ein wesentliches Element für das Gelingen der vaterländischen Feier am 1. August und des Gedenkspiels zum 650. Bundesjubiläum sein, dessen Aufführungen jeden Samstag und Sonntag, abends 20 Uhr, stattfinden.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) *Pfingstmontag-Tagung des Kantonalverbandes kathol. Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner.* Es war eine schöne Tagung, alles stimmte zusammen: Das Wetter — ein strahlender Tag, der Besuch — gegen 400 Teilnehmer, die Themen — praktisch, aus dem Leben gegriffen.

Im Morgengottesdienst hielt H. H. Pfarrer v. Hospenthal, Reussbühl, die Predigt mit dem Hauptsatz: Der Pfingstgeist ist ein schöpferischer Geist. Die Gottesdienstbesucher gedachten in ihren gemeinsamen Gebeten der verstorbenen Mitglieder. (Eine Anregung: Wie wäre es, wenn vor Gottesdienstbeginn die verstorbenen Mitglieder genannt würden?)

Die Hauptversammlung im Hotel „Union“ nahm den Jahresbericht des Präsidenten entgegen; sie liess sich auf alle wichtigen Institutionen unseres Verbandes hinweisen und sagen, dass diese Einrichtungen eines vermehrten Interesses von unserer Seite her bedürfen.

Neu in den Vorstand wurden gewählt: Herr Xaver Schaller, Luzern, und Herr Prof. Achermann in Hitzkirch. Zurück traten nach mehreren Jahren Amtstätigkeit: Herr Kantonschulinspektor Maurer und Herr Kollege Dominik Bucher in Neuenkirch. Herr Erziehungsrat Albert Elmiger wurde mit Einstimmigkeit und Beifall zum Präsidenten für eine neue Amtsdauer erwählt.

Der hochw. Domherr Dr. Joh. Mösch, Solothurn, referierte dann über die „Wege und Zie-

le des neuen Religionsbuches der Diözese Basel“, das er in seinen Zielsetzungen und seinen entsprechenden Anwendungsmöglichkeiten trefflich einführte. Es ist auch bei diesem Buche so: Erst der Einblick in die innere Gestaltung eines Werkes und die Absicht des Schöpfers eines neuen Werkes gibt uns das richtige Verständnis für die Sache. Am meisten kritisiert wurden die Bilder, für die aber H. H. Pfarrer Süess, der frühere Präsident der Lukasgesellschaft, eine Lanze einlegte. Wer das Religionsbuch so brauchen will, dass er den Kindern die Geschichten erzählt und nachher sagt: „So, lernt nun über Hause auch die Erklärungen dazu,“ der versteht das neue Religionsbuch in keiner Weise. Es will möglichste Einheitlichkeit in der Stoffauswahl, dann Einheitlichkeit der aus den Geschichten abgeleiteten Lehren und endlich den Müttern eine Wegleitung sein, wie man den Kindern die Sache darbieten könne. Wer es noch besser zu machen versteht, der soll das tun; wer sich aber an ein Vorbild halten will, der möge sich aus dem Buche das nehmen, was für die Kinder der betreffenden Altersstufe gut ist.

In einem Kurzreferate schilderte Herr Kantonschulinspektor Maurer die ersten Erfahrungen mit den Abschlussklassen: 7. oder 8. Schuljahr. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich diese Neuerung im allgemeinen bewährt, wenn auch da und dort gewisse Umstellungen — Eltern, Gewerbetreibende — unbedingt notwendig sind.